

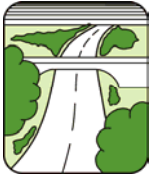


# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

## Protokoll Arbeitskreissitzung

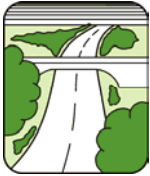
Planungsabschnitt:	PA1, Ortsumgehung Aurich	Datum, Zeit:	11.10.2012, 10:00 - 12:35 Uhr
Thema:	B 210n, Arbeitskreissitzung Nr. 2	Beteiligte:	gemäß Teilnehmerliste
Teilnehmer:	siehe Anlage 1	Verfasser:	Grote, Telgenbüscher
Tagesordnung:	siehe TOPs Protokoll	Anlagen:	1: Teilnehmerliste 2: Eingabe BILaNz Aurich e.V.

Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
<b>02.01</b>	<b>Allgemeines</b>	
	Herr Buchholz und Herr Fritscher von der NLStBV Geschäftsbereich Aurich begrüßen die Anwesenden aller drei Arbeitskreise (Städtebau und Verkehr, Land- und Wasserwirtschaft, Natur), stellen die anwesenden Fachgutachter vor und geben einen Überblick über die Tagesordnung sowie zum aktuellen Sachstand der Maßnahme.	
<b>02.02</b>	<b>Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse</b>	
	<p>Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellt die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse vor.</p> <p>Seitens der BILaNz Aurich e.V. wird die Frage gestellt, ob die Ertragsfähigkeit der Böden berücksichtigt wurde. <i>Die Landwirtschaftskammer bestätigt, dass die Ertragsfähigkeit in dem Gutachten berücksichtigt ist.</i></p> <p>Der NABU Landesverband Niedersachsen erkundigt sich, über welchen Zeitraum die Hofnachfolge untersucht wurde und ob nicht für kleine Betriebe eine Aufgabe des Betriebs wahrscheinlicher ist. <i>Die Landwirtschaftskammer merkt an, dass die Grundlage des Gutachtens eine Momentaufnahme ist und nur den Zustand der aktuellen Befragung wiedergeben kann.</i></p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. fragt, ob die ortsnahe Lösung als Vorzugsvariante eindeutig ist und warum überhaupt eine Empfehlung aus landwirtschaftlicher Sicht ausgesprochen wird, wenn doch mit beiden Lösungen erhebliche Betroffenheiten ausgelöst werden. <i>Die Landwirtschaftskammer bestätigt, dass als eindeutige Empfehlung die linienbestimmte stadtnahe Trasse weiter zu verfolgen ist. Die Nullvariante wäre für die Landwirtschaft die verträglichste Lösung, dies sei aber nicht Teil der Aufgabenstellung. Herr Buchholz (NLStBV) bekräftigt, dass in dem Fachgutachten nur die Abwägung der beiden Varianten für eine Ortsumgehung beauftragt ist. Auch der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e.V. bekräftigt, dass das von der Landwirtschaftskammer vorgetragene Verfahren die gewünschte Aufgabenstellung widerspiegelt.</i></p> <p>Seitens der BILaNz Aurich e.V. erkundigt man sich, ob alle betroffenen Landwirte an der Umfrage teilgenommen haben. <i>Die Landwirtschaftskammer bestätigt, dass sich alle Betriebe, bis auf einen Betrieb, der von der Maßnahme nicht betrof-</i></p>	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
	<p><i>fen ist, beteiligt haben.</i></p> <p><i>Zur allgemeinen Frage, ob die Daten online verfügbar gemacht werden können, antwortet die NLStBV, dass eine Zusammenfassung auf der bekannten Homepage veröffentlicht wird. Die Vorgaben des Datenschutzes führen allerdings dazu, dass nicht alle Daten eingestellt werden können.</i></p>	
<b>02.03</b>	<b>Untersuchung der Umweltauswirkungen</b>	
	<p>Das Büro AG Tewes trägt die Ergebnisse der Umweltuntersuchung für die beiden Varianten vor, die auf Grundlage der UVS vorgenommen wurde.</p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. möchte erfahren, ob die Grundlage der UVS 2006 (u. a. Bundesnaturschutzgesetz in alter Fassung) für die Variantenuntersuchung noch hinreichend ist. Außerdem erkundigt sie sich, ob Brutvögel, Gastvögel an der Sandhorster Ehe und die Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange ausreichend berücksichtigt worden sind. Fledermausuntersuchungen seien nicht erfolgt. Außerdem wird in Frage gestellt, ob die Untersuchung von Wallhecken 30 m beiderseits der Trasse ausreichend ist. <i>Die AG Tewes gibt an, dass die Detailschärfe und der Umfang der Untersuchung der UVS in der Antragskonferenz zur UVS festgelegt wurden. Zum LBP verweist das Büro auf die umfangreiche Scopingunterlage. Das Untersuchungsgebiet ist mit einer schutzgutbezogenen Bewertung mit bis zu 300 m beiderseits für alle Belange, insbesondere bei einem solchen Variantenvergleich, ausreichend gewählt worden. Zu Beginn einer Planung können noch nicht alle Belange umfassend bewertet werden, die Detailschärfe der Planung wird mit dem äußerst umfangreichen Landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechend der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der genannten Arten vertieft. Eine Aussage, ob ein Verbotstatbestand mit einer der Varianten vorliegt, lässt sich zum heutigen Termin noch nicht abschließend bewerten.</i></p> <p>Seitens der BILaNz Aurich e.V. wird nachgefragt, ob das bei der Projektkonferenz abgegebene Positionspapier Berücksichtigung in der Planung findet. <i>Herr Buchholz (NLStBV) bestätigt dies und weist darauf hin, dass dieses der Planfeststellungsbehörde vorliegt.</i></p> <p>Weiterhin bittet die BILaNz Aurich e.V. um Berücksichtigung des besonderen regionalen und schutzwürdigen Bodentyps Plaggensch. <i>Das Büro AG Tewes gibt an, dass dieses berücksichtigt wird.</i></p>	
<b>02.04</b>	<b>Städtebauliches Gutachten</b>	
	<p>Die PLANERWERKSTATT 1 stellt das Gutachten zum Städtebau vor.</p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. erkundigt sich, ob die Einstufung in Splittersiedlungen für die Bebauung im Untersuchungsgebiet korrekt gewählt ist. Die historischen Gebäude könnten ihrer Ansicht nach auch auf ein Zeilendorf als Besonderheit schließen lassen. <i>Der Gutachter verweist auf die Einstufung der Stadt Aurich.</i></p> <p>Außerdem weist die BILaNz Aurich e.V. auf das Gefälle im Gelände hin, was dazu führen könnte, dass die geplante Trasse von Norden aus Nachteile im Landschaftsbild bietet. <i>Die PLANERWERKSTATT 1 hebt die besondere Bedeutung der Wallhecken hervor, die in weiten Teilen die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine geländenahe Ortsumgehung kompensieren können.</i></p>	



# Neubau der B 210n Ortsumgebung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
	<p>Zudem erkundigt sich die BILaNz Aurich e.V. nach der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung und weist darauf hin, dass sich Lärm lokal durch Windeinflüsse nicht nach den Berechnungsmodellen ausbreitet und auch die jeweilige Topografie zu berücksichtigen sei. <i>Der Gutachter verweist auf die nach der Gesetzgebung klar definierten Berechnungsverfahren. Grundlage im vorgestellten Variantenvergleich ist die DIN 18005. Dem weiteren Planungsprozess wird die 16. BImSchV zugrunde gelegt.</i></p> <p>Der Behindertenbeirat der Stadt Aurich fragt, ob die angesetzten Steigungen von bis zu 8 % für Überführungen Bestandteil der weiteren Planung werden. <i>Die PLANERWERKSTATT 1 verweist auf die Bearbeitung in der Entwurfsplanung, in der entsprechend flache Neigungen für den nichtmotorisierten Verkehr berücksichtigt werden.</i></p>	
<b>02.05</b>	<b>Verkehrsuntersuchung</b>	
	Herr Janssen von der NLStBV stellt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung hervor. Gemäß dem Gutachten von PGT sind keine entscheidungserheblichen Unterschiede der prognostizierten Verkehrszahlen zwischen den Varianten zu erwarten.	
<b>02.06</b>	<b>Objektplanung Verkehrsanlagen</b>	
	<p>Das Büro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH stellt das weitere Vorgehen bis zum Genehmigungsverfahren kurz vor.</p> <p>Die Jägerschaft Aurich e.V. erkundigt sich, ob bei einer Entscheidung für die Variante V1 als Vorzugsvariante ein neuer politischer Beschluss erforderlich wäre. <i>Die NLStBV bekräftigt, dass für die weitere Planung keine politische Entscheidung erforderlich ist. Allerdings wird davon ausgegangen, dass dieser von der Stadt Aurich erwirkt wird.</i></p>	
<b>02.07</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Die BILaNz Aurich e.V. reicht im Laufe der Sitzung je eine schriftliche Eingabe zu den Themen „Städtebau und Verkehr“ und „Landwirtschaft“ ein; es wird zugesichert, diese zu Protokoll zu nehmen.</p> <p>Herr Fritscher von der NLStBV bedankt sich für die Teilnahme und kündigt den nächsten Termin aller drei Arbeitskreise für voraussichtlich 13.12.2012 wieder in den Räumen der NLStBV an.</p>	

Aufgestellt am 18.10.2012  
Arbeitsgemeinschaft B 210n  
OBERMEYER • BPR

Einverstanden am 22.10.2012  
NLStBV Geschäftsbereich Aurich